

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GLP, BDP/CVP (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!/Tanja Walliser, JUSO/Tanja Sollberger GLP/Vania Kohli, BDP): Wissenschaftlicher Pilotversuch: Für einen vernünftigen Umgang mit Cannabis

Das Verbot des Cannabiskonsums ist Ausdruck einer blockierten Schweizerischen Drogenpolitik und kriminalisiert tausende, vor allem junge Menschen, statt sie zu vernünftigem Konsum zu leiten. Diese verkehrte Politik kostet viel Geld, welches besser für die Prävention ausgegeben würde. Die Städte sind von dieser fehlgeleiteten Politik besonders betroffen. Die Stadt Bern war lange bekannt für ihre fortschrittliche Drogenpolitik, deshalb sollte sie sich auch vermehrt für einen vernünftigen Umgang mit dem Cannabiskonsum einsetzen. Insbesondere nach der gescheiterten Legalisierung 2008, welche die Prävention vereinfacht und eine bessere Kontrolle ermöglicht hätte, besteht dringender Handlungsbedarf im Umgang mit Cannabis.

Nur ein kontrollierter Verkauf von Cannabis erlaubt einen effektiven Jugendschutz, gezielte Information der Cannabiskonsumentinnen und eine Qualitätskontrolle. Zudem verhindert der kontrollierte Verkauf die „Szenenvermischung“ von Konsumentinnen weicher und harter Drogen und der Cannabis-Schwarzmarkt könnte ausgeschaltet werden.

Dies sind die Gründe dafür, dass die Fraktionen GB/JA!, SP/JUSO, GLP und BDP/CVP Möglichkeiten und Rahmenbedingungen eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs zum kontrollierten Verkauf von Hanf prüfen wollen. Die Stadt Bern sollte sich an diesen Projekten beteiligen, um Wissen und Erfahrungen für einen vernünftigen Umgang mit dem Cannabiskonsum zu erlangen und eine Entkriminalisierung des Cannabiskonsums zu erreichen.

Zwar gab es in der Stadt Bern politisch schon mehrere Anläufe für einen solchen Pilotversuch. Dass in den letzten Jahren immer wieder Jugendliche aufgrund der „Szenenvermischung“ in Berührung mit harten Drogen kamen, zeigt jedoch die Notwendigkeit auf, nochmals über eine Legalisierung von Cannabis nachzudenken. Zudem hat die Stadt Zürich letzte Woche einen ähnlichen Vorstoss gutgeheissen, was eine fruchtbare Städteallianz möglich macht. Basel zeigt Interesse an diesem Projekt und St.Gallen hat bereits ein ähnliches Projekt gestartet.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, die Umsetzung folgender Massnahmen zu prüfen:

1. In Form eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuches wird in der Stadt Bern der kontrollierte Verkauf von Cannabis eingeführt und die gleichen Daten wie in anderen grossen Städten erhoben.
2. Der Gemeinderat informiert den Stadtrat mittels eines Zwischen- und Endberichtes über die getroffenen Massnahmen und ihre Auswirkungen.
3. Der Gemeinderat sucht die Zusammenarbeit mit anderen Städten.

Bern, 24. Juni 2010

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GLP, BDP/CVP (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!/Tanja Walliser, JUSO/Tanja Sollberger GLP/Vania Kohli, BDP), Judith Gasser, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Christine Michel, Giovanna Battagliero, Jeannette Glauser, Halua Pinto de Magalhães, Silvia Schoch-Meyer, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Beat Zobrist, Michael Köpfli, Edith Leibundgut, Rahel Ruch, Kathrin Bertschy, Urs Frieden, Martin Mäder, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Martin Schneider

Antwort des Gemeinderats

Im Jahr 2008 wurde die Hanfinitiative zur Legalisierung von Konsum und Verkauf von Cannabis von der Schweizer Stimmbevölkerung abgelehnt. In der gleichen Abstimmung wurde auch das Referendum gegen die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgelehnt, das revidierte Betäubungsmittelgesetz somit gutgeheissen. Dieses ermöglicht jedoch nur die Verwendung von Cannabis zu medizinischen Zwecken. Der Konsum und Verkauf von Cannabis ist also weiterhin illegal.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs in der Stadt Bern zur Einführung von kontrolliertem Verkauf von Cannabis wäre auch mit dem revidierten Betäubungsmittelgesetz nur als wissenschaftliches Forschungsprojekt mit einer Ausnahmewilligung möglich. An ein solches Projekt würden jedoch hohe Auflagen gestellt.

In der Antwort des Innendepartements auf die im Rahmen der nationalrätlichen Fragestunde vom 20. September 2010 gestellten Frage Frösch zu wissenschaftlichen Pilotversuchen Cannabisregulierung wurde klar festgehalten, dass ein wissenschaftlicher Versuch, in welchem Cannabis verkauft würde, unethisch sei. Auch sei das Rauchen von Cannabis keine medizinisch anerkannte unschädliche Konsumform im Gegensatz beispielsweise zu Tabletten.

Gerade der kontrollierte Verkauf sowie die bei jungen Cannabis-Konsumentinnen und -Konsumenten am meisten verbreitete Konsumform wären somit von einem wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch ausgeschlossen. Der Gemeinderat sieht daher auch unter dem revidierten Betäubungsmittelgesetz keine Möglichkeit, einen sinnvollen, wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch in der Stadt Bern durchzuführen.

Zu Punkt 2:

Da unter den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen kein sinnvoller Pilotversuch durchgeführt werden kann, werden dem Stadtrat kein Zwischen- und Endbericht vorgelegt.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat resp. die zuständigen Dienststellen stehen im Suchtbereich in regelmässigem Kontakt zu andern Städten. Die Stadt Zürich lässt derzeit im Rahmen der Umsetzung eines überwiesenen parlamentarischen Vorstosses die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs abklären. Gemäss Frist muss diese Prüfung bis spätestens Sommer 2012 abgeschlossen sein. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Stadt Zürich mit ihren rechtlichen Abklärungen zu den gleichen Ergebnissen gelangt wie die Stadt Bern, deren Position durch die Antwort auf die oben zitierte Frage Frösch bestätigt worden ist. Sollte hingegen die Stadt Zürich (oder eine andere Stadt) bezüglich rechtlicher Zulässigkeit eines wissenschaftlichen Pilotversuchs Cannabis von zustän-

diger Bundesstelle andere Rückmeldungen erhalten, so würde der Gemeinderat mit der betreffenden Stadt Kontakt aufnehmen und die Rahmenbedingungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Pilotversuchs (erneut) prüfen. Denn der Gemeinderat teilt die Haltung der Postulantinnen und Postulanten, dass ein Pilotversuch nur in Zusammenarbeit mit anderen Städten Sinn machen würde.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen der Durchführung eines Pilotversuchs, soweit er gesetzlich zulässig und möglich ist, lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffern.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. Dezember 2010

Der Gemeinderat